

## **Betriebs- und Geschäftsordnung der Segelschule Plön mit Bootsvermietung**

Die Annahme zu allen Lehrgängen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldeverträge. Eine gesicherte Teilnahme am Lehrgang ist nur nach Anmeldung und Bestätigung der Segelschule gewährleistet.

Die Lehrgangsgebühr und die Prüfungsgebühr sind grundsätzlich am ersten Lehrgangstag in bar zu zahlen. Kartenzahlung ist nicht möglich.

Ein Betrag von 50% der Lehrgangsgebühr wird fällig, wenn der Kurs aus einem wichtigen, nachweisbaren Grund bis 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich abgesagt wird. Erfolgt die Absage erst bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn, sind 75% der Lehrgangsgebühren zu zahlen. Danach ist der volle Betrag ohne Prüfungsgebühren fällig, da die Segelschule dann anderen Interessenten abgesagt haben kann. Bei Umbuchungen oder Ersatz durch einen anderen Teilnehmer ist keine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.

Die Anmeldung zur Prüfung wird durch die Segelschule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und kostenlos übernommen. Mit Prüfungsbeginn endet die Ausbildung durch die Segelschule. Dem Prüfling wird durch die Segelschule für die DSV-Prüfung kostenlos ein Boot, auf eigene Gefahr, zur Verfügung gestellt. Die Prüfungen werden durch eine vom DSV beauftragte Prüfungskommission, ohne Einflussmöglichkeit der Segelschule, auf segelschuleigenem Gelände und Booten durchgeführt.

Die Segelschule übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Übungsstunden aus Witterungsgründen oder wegen Lehrerausfall infolge Krankheit oder anderer unvermeidlicher Gründe, ebenso nicht für den Ausfall von Prüfungen für die nicht von der Segelschule abhängigen Terminverzögerungen oder -verschiebungen von DSV-Prüfungen.

Die Kurse enden mit der Prüfung/Scheinvergabe. Ein Anspruch auf Nachholstunden besteht nicht.

Die Lehrgangsteilnehmer nehmen an den Veranstaltungen der Segelschule, sowie Bootsmieter bei der Anmietung von Booten der Bootsvermietung auf eigene Gefahr unter Verzicht auf die Geltendmachung jedweder Haftpflichtansprüche teil. Der Betrieb haftet ebenfalls nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Verschmutzung an Kleidung oder sonstigen Sachen. Das Betreten aller Brücken und die Nutzung der Boote erfolgt mit entsprechender Sorgfalt und auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Bootsvermietung. Wegen eines eventuellen Abschlusses einer Reiserücktrittversicherung, einer Reisegepäckversicherung oder einer Bootsunfallversicherung (bei längerer Mietdauer Bootsdiebstahlversicherung) für diesen Zeitraum sprechen Sie bitte in Ihrem Interesse mit Ihrer Versicherung.

Der Lehrgangsteilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift auf der umseitigen Anmeldung, dass er organisch gesund ist und die Teilnahme-, Miet- und Zahlungsbedingungen akzeptiert und dass er schwimmen kann. Es wird ebenfalls zugestimmt, dass eine Schwimmweste getragen werden muss. Bei Unfällen, die durch Nichteinhalten von Anweisungen des Schulpersonals erfolgen, haften weder die Segelschule noch eine eventuelle Versicherung der Segelschule. Den Anweisungen des Segelschulpersonals ist grundsätzlich zu folgen.

Die Mindestteilnehmerzahl je Kurs beträgt 6 Teilnehmer.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plön.

Plön, 10. Januar 2000

gez. Helge Wiederich